

(Abg. Lange [Leipzig].)

(A) so will ich ihm natürlich auch als Laie meine Ansicht über die Arbeitsschule an einem Beispiel erläutern, wie ich sie mir vorstelle. In der gewöhnlichen Lernschule erzählt der Lehrer den Kindern von einem Eierkuchen, welche Bestandteile der hat, wie er gemacht wird usw. Das ist die gewöhnliche Lernmethode. Anders der Anschauungsunterricht. Da wird das Objekt den Kindern schon gezeigt. Nun kommt der Arbeitsunterricht. Das ist ein weiterer Fortschritt in der Schule; da bekommen z. B. die Konfirmandinnen Mehl, Milch, Eier zur Verfügung gestellt, und nun wird mit voller Freude Eierkuchen gebacken, und den dürfen sie selbst essen.

(Weiterkeit.)

Das ist mehr als Anschauungsunterricht. Das ist ein Stück Arbeitsschule. Deshalb braucht man über die Arbeitsschule keine Wiße zu machen, sie ist ein Bedürfnis.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel geben. Wenn ein Lehrer von diesem Standpunkte aus Unterricht gibt und einen Aufsatz aufgibt: beschreibt mir den Sonnenaufgang, wie ihr ihn seht, vom Scherbelberge im Rosental, und er gibt die Aufgabe, oben darüber eine Bignette zu zeichnen (B) von dem Bilde der Stadt, den Türmen, Gebäuden und wo dazwischen die Sonne zum Vorschein kommt, dann wird das Kind nicht nur theoretisch vom Sonnenaufgang erzählen, sondern es wird hingehen müssen und das, was es gesehen hat, niederlegen. Das ist etwas anderes als das Memorieren von 150 oder noch mehr Bibelsprüchen. Ich meine, man kann auch als Laie verstehen, was damit beabsichtigt ist: ein Fortschritt im wahren Sinne des Wortes.

Bedenkt man, was in den letzten 40 Jahren an Umwandlungen vor sich gegangen ist, dann wird man auch erkennen, wie notwendig es ist, daß wir das Volksschulwesen den jetzigen Verhältnissen anpassen. Noch 1882 war der fünfte Teil aller Bewohner Sachsens in der Landwirtschaft beschäftigt, nur noch 11,9 Prozent 1907 bei der Berufszählung, sie sind also um die Hälfte in dieser Zeit zurückgegangen. Alle diese müssen in dem Gewerbe, in der Industrie usw. ihr Unterkommen finden. Aber auch da ist es anders geworden. 1882 waren noch 52 Prozent in kleinen Betrieben, 1907 nur noch 29 Prozent; in den Großbetrieben waren 1882 26, 1907 45 Prozent — als Großbetriebe nur diejenigen gerechnet, in denen über 200 Arbeiter beschäftigt sind. Die ganzen wirtschaftlichen und politischen

Verhältnisse haben sich geändert, und dem entsprechend muß die Volksschule umgestaltet werden.

Wenn nun von Herrn Abg. Opitz die Niesensfortschritte, die Bedeutung des Entwurfes hervorgehoben worden sind mit den 65 Punkten Erneuerung, dann halte ich das für eine übergroße Bescheidenheit. Unter diesen 65 Punkten sind kaum 2 bis 3, die irgendwie einen Fortschritt bedeuten. Es sind formale Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, es ist etwas, was tatsächlich heute besteht und was doch keinen Fortschritt, keine Erweiterung, keinen neuen Raum für eine weitere Entfaltung gibt. Der Entwurf hat in formaler Beziehung, redaktionell alles das in das Gesetz eingearbeitet, was die 16—17 Bände von Verordnungen, die seit 1873 erschienen sind, zerstreut bereits enthielten. Das ist eine ganz schöne technische Arbeit, die aber unter Umständen von einem Sekretär hätte gemacht werden können.

(Weiterkeit.)

Eine Kulturtat, eine Kulturleistung im Anfang des 20. Jahrhunderts im Königreiche Sachsen verstehe ich allerdings darunter nicht.

(Sehr wahr! links.)

(D)

Wenn dieser Gesetzentwurf zur buchstäblichen Anwendung kommen müßte, würden die Großstädte mit allem direkt zurückgeschlagen, und es wäre kein Fortschritt.

Wenn 1873 erklärt worden ist, daß unter dem opferwilligen Voranschreiten der Städte das Schulwesen zu bedeutender Höhe gebracht worden ist, so müssen wir heute dasselbe sagen. Ja der Gesetzentwurf geht nicht einmal so weit, wie bisher die Städte gegangen sind. Nun sind wir darüber klar: nie ist ein Schulgesetz das Werk einzelner Ideologen oder idealer Männer, sondern das Produkt der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und hat mit den jeweiligen konkreten Tatsachen zu rechnen. Dabei soll natürlich den Ideologen, denen, die der Volksbildung die Wege gewiesen haben, das Verdienst nicht geschmälert werden. Ich meine, es muß Aufgabe eines Schulgesetzes sein, den Rahmen zu bieten, in dem sich die Schule weiterentwickeln kann. Es muß die wirtschaftlichen und die finanziellen Unterlagen und die Rechtsgarantien bieten für eine gut geleitete, gut gepflegte Volksschule.

Wenn wir uns nun fragen: Entspricht der Entwurf dem?, so kann ich nur sagen, daß der Entwurf